

## **Kooperationsvereinbarung**

**Vattenfall Europe Mining AG**

**Vom-Stein-Straße 39**

**03050 Cottbus**

**- nachfolgend auch VEM genannt -**

**und**

**der Gemeinde Jänschwalde**

**vertreten durch das Amt Peitz**

**dieses vertreten durch die Amtsdirektorin**

**- zugunsten des Ortsteiles Grießen -**

**wird die nachfolgende Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel geschlossen,  
die gemeindliche Entwicklung mit der Tagebauentwicklung zu koordinieren.**

Die VEM betreibt den Tagebau Jänschwalde. Der Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde befindet sich als Randgemeinde im Bereich des genannten Tagebaues, der durch den Braunkohlenplan Jänschwalde, von der Landesregierung Brandenburg mit Verordnung vom 05.12.2002 beschlossen wurde, und fördert in diesem Tagebau Braunkohle. Die Abbaufläche des Tagebaus befindet sich ca. 3000 ha auf dem gemeindlichen Territorium der Gemeinde Jänschwalde. Der Tagebau befindet sich in geringer Entfernung zur Bebauung im Ortsteil Grieben.

Der Betrieb des Tagebaues erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen. Trotz dessen kommt es durch diesen Betrieb zu Beeinträchtigungen in Randgemeinden wie dem Ortsteil Grieben.

Durch Überbaggerung des Griebener Umlandes erfolgt ein massiver Eingriff in das Umfeld des Ortsteiles. Zur Errichtung der Dichtwand östlich des Ortsteiles waren die Einwohner mehrere Jahre beeinträchtigt. Die Umverlegung der B 112 1.BA mit den enormen Baustofftransporten über die marode B 112 in der Ortslage stellte Belastungen für die Anwohner dar. Mit der Abbaggerung des OT Horno der Gemeinde Jänschwalde und der Unterbrechung der Straße nach Heinersbrück erfolgte ein Eingriff in bestehende kulturelle und anderweitige Verbindungen. Ab 2014 wird der 2. BA der Verlegung der B 112 im Nordosten der Ortslage Grieben begonnen.

VEM erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Tagebauführung und Planung mit sich bringt, und fühlt sich mitverantwortlich für den Erhalt der Lebensqualität der Einwohner des Ortsteiles Grieben. Die sich aus der Bergbautätigkeit für den Ortsteil Grieben ergebenden Belastungen und Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Kompensation, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht durch VEM gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden.

Ziel soll es u. a. sein, einen Ort am Tagebau zu entwickeln, der insbesondere unter der bergbaulichen aber auch demografischen Entwicklungen eine Zukunft haben kann.

Von diesem Vertrag unberührt bleibt das Recht der Gemeinde, in den erforderlichen Genehmigungsverfahren für den Tagebau ihre Interessen zu vertreten.

Dies vorausgeschickt schließen die Partner folgende Vereinbarung:

entwicklung, des Naturraumes, der Bergschäden und der Infrastruktur besprochen.

2. Die sich aus der Bergbautätigkeit für den Ortsteil Grießen ergebenden Belastungen/Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Unterstützung durch Vattenfall gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden.
3. Es werden Maßnahmen zur Zusammenarbeit vereinbart, die ihren Ausdruck in konkreten Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, des Gemeinschaftslebens und des Erhaltes der Lebensqualität für den Ortsteil Grießen und die Bewohner finden.

### **III – Projektbezug, Arbeitsplan, Finanzierung**

1. Die Unterstützung durch Vattenfall wird in Jahresplanungen zwischen den Vertragspartnern vorher abgestimmt. Eine mittelfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit ist dabei Handlungsziel, wobei auch kurzfristige Maßnahmen ermöglicht werden sollen. Für die Durchführung werden Arbeitspläne erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben.
2. Beide Partner vereinbaren, an der Umsetzung der Projekte gemeinsam zu arbeiten, wobei die hoheitliche Verantwortung bei der Gemeinde liegt. Vattenfall wird dabei die Möglichkeiten prüfen, sich an den geplanten Maßnahmen mit einer zweck- oder sachbezogenen Zuwendung zu beteiligen.
3. Aus der Kooperationsvereinbarung und den Arbeitsplänen leiten sich keine gegenseitigen Rechtsansprüche ab.
4. Die Partner planen eine Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Gebiet des Ortsteiles Grießen (Karte-Anlage 1), die dem Ausbau und der Erhaltung der gemeindlichen Infrastruktur, der Entwicklung des Tourismus sowie der Kultur- und Vereinsförderung dienen:

#### **Zielstellung: Infrastruktur**

Durch Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur im Ortsteil werden Beeinträchtigungen in der Lebensqualität im Ortsteil Grießen kompensiert und entscheidende Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung des Ortes für die Zeit nach Beendigung der Tagebautätigkeit geschaffen. Darüber hinaus werden für den Ortsteil

Grießen die Voraussetzung geschaffen, um den sozialen Anforderungen einer zukunftsfähigen gemeindlichen Entwicklung gerecht zu werden und einer negativen demographischen Entwicklung entgegen zu wirken (Entwicklung der sozialen Infrastruktur).

*Maßnahmen: Unterstützung bei*

- der Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen- und Wegen
- der Aufwertung und Pflege von öffentlichen Plätzen und Anlagen
- der Umsetzung des Vorhabens „Energieoptimierter Standort Ortsteil Grießen“, und Realisierung von Maßnahmen in diesem Zusammenhang
- Maßnahmen zur Verbesserung des gemeindlichen Umfeldes
- bei der Wiederherstellung eines attraktiven Wohnumfeldes
- bei der Bewässerung von öffentlichen Plätzen

**Zielstellung: Nahe Zukunft**

Der Bergbau wird auch in den nächsten Jahren Einfluss im Umfeld des Ortsteiles Grießen haben. Um diese Tatsache als positiven Aspekt in die Entwicklung des Ortsteiles einzubringen, wird die Entwicklung des Ortes „Grünes Grießen“ in das „Bergdorf Grünes Grießen“ unterstützt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von tragfähigen Konzepten für die Lebensfähigkeit im Ortsteil Grießen

*Maßnahmen: Unterstützung bei*

- der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche
- Themen von Gewerbetreibenden
- Kinder- und Jugendförderung
- dem Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- der Schaffung eines funktionalen und ansprechenden Ausgangspunktes für Touristen in die Bergbau- und die Bergbaufolgelandschaft
- der Entwicklung von Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten
- der gemeinsamen Planung der Wiedernutzbarmachung des Tagebaues im Umfeld des Ortsteiles

### **Zielstellung: Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit**

Durch Maßnahmen zur Förderung der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit können derzeitige nachteilige Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Verbundenheitsgefühl mit der Heimat kompensiert bzw. neu geschaffen werden. Dies ist für die erfolgreiche Entwicklung des Ortes für die Zeit nach Beendigung der Tagebautätigkeit eine entscheidende Grundlage.

#### *Maßnahmen: Unterstützung bei*

- der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit
- der Schaffung und Erhaltung von Räumlichkeiten und Flächen für die Vereinsarbeit
- der Durchführung traditioneller Ortsfeste
- dem traditionellen jährlichen Vattenfall-Derny-Cup
- der Vortragsreihe „Grünes Griefen“

### **IV. Einbindung der kommunalen Gremien und der Aufsichtsbehörden**

1. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend sowie gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Sie holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstige Erlaubnisse ein.
2. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass
  - die zuständigen Gremien der Gemeinde und des Ortsteiles durch eine entsprechende Beschlussfassung dieser Vereinbarung zugestimmt haben und Vattenfall dies in geeigneter Form nachgewiesen wurde
  - und die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die rechtliche Unbedenklichkeit nachweislich schriftlich bescheinigt hat.
3. VEM möchte mit den freiwilligen Leistungen tagebaubedingte Nachteile ausgleichen und so bei der Bevölkerung die Akzeptanz für den Tagebau erhöhen. Für die Zuwendungen werden keine Gegenleistungen erwartet. VEM möchte keinen Einfluss nehmen auf das Verhalten oder gar Entscheidungen von Amtsträgern oder kommunalen Gremien. Die Gemeinde bleibt völlig frei in der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.

4. Für Zuwendungen, für die eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann, werden die Vereine oder die Gemeinde der VEM eine Spendenbescheinigung ausstellen.

#### IV – Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung wird für die Zeit von 2012 – 2017 abgeschlossen, ergänzt die bisherige gute Zusammenarbeit und kann verlängert werden.
2. Anpassungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Peitz, .....

Cottbus,.....

Amt Peitz

Vattenfall Europe Mining AG

.....

.....

.....

.....

Hölnzer  
 Amtsdirektorin  
 Amt Peitz

Lichtblau  
 stellv.  
 Amtsdirektorin

Dähnert  
 Leiter Mining Planning /  
 Permitting

Klocek  
 Leiter Mining  
 Planning

Kenntnisnahme

.....

.....

Schwietzer  
 Bürgermeister  
 Gem. Jänschwalde

Fort  
 Ortsvorsteher  
 OT Grieben